



PROTOKOLL

Aufgenommen am **Mittwoch, den 27. März 2024 um 19.00 Uhr** im Gemeindeamt Mogersdorf, bei der unter Vorsitz des Bürgermeisters stattgefundenen Sitzung des **GEMEINDERATES**.

Anwesende:

Bürgermeister Josef Korpitsch, Vizebürgermeister Michael Glantschnig;

Gemeindevorstand: GV Wolfgang Deutsch, OV Thomas Kloiber, OV Martina Maurer;

Gemeinderäte: Markus Korpitsch, Karl Siener, Gabriele Neuherz, Birgit Rothbauer, Klaus Paukovitsch, Manuela Eder-Dolmanits, Martin Scheuchenpflug, Reinhard Illigasch, Norbert Kloiber, Manuel Grandits;

Ersatzgemeinderäte: Martin Schrei, Alexandra Grandits;

Schritfführer: Philipp Mayer;

Es fehlen: Raphael Neuherz, Wilhelmine Raimann, Andreas Hafner, Harald Simandl (alle entschuldigt).

Der Bürgermeister begrüßt zunächst die erschienenen Gemeinderäte und stellt die gesetzmäßige Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beglaubiger des Protokolls bestellt er GR Karl Siener und GR Alexandra Grandits.

Der Bürgermeister hält fest, dass die Ersatzgemeinderäte wie folgt vertreten:

ÖVP-Fraktion: Martin Schrei für Raphael Neuherz

SPÖ-Fraktion: Alexandra Grandits für Wilhelmine Raimann;

Der Bürgermeister hält fest, dass jeder Gemeinderat das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 20.12.2023 erhalten hat. Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es Einwendungen zum Protokoll gibt.

Nachdem keine Einwendungen vorgebracht werden, stellt der Bürgermeister den Antrag, das Protokoll vom 20.12.2023 wie vorliegend zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Der Bürgermeister gibt die Tagesordnung wie folgt bekannt:

- TAGESORDNUNG:**
- 1.) **Bericht des Bürgermeisters**
 - 2.) **Voranschlag 2024 Kenntnisnahme**
 - 3.) **Rechnungsabschluss 2023**
 - 4.) **Gemeindegrundstückverkauf an die OSG**
 - 5.) **Umstellung der Beleuchtung im Gemeindeamt und Kaufhaus Holzmann**
 - 6.) **Gebührenbremse 2024**
 - 7.) **Information Hangwasserschutzprojekt in Mogersdorf**
 - 8.) **Verordnungen 2024 - Finanzausgleich 2024**
 - 9.) **Baulandmobilisierungsvereinbarung Grst. 427, KG Mogersdorf**
 - 10.) **23. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes**
 - 11.) **Mehrkosten Ankauf Feuerwehrauto KLFA-L Mogersdorf Ort**
 - 12.) **Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 24.01.2024**

- 13.) **Antrag für Jungmusikerförderung Musikverein Mogersdorf**
- 14.) **Antrag der SPÖ: Gemeindeentlastungspaket: Kinderbetreuung und Burgenländischer Müllverband – Annahme des Anbots des Landes Burgenland**
- 15.) **Antrag der SPÖ: Dringend notwendige Sanierung und Umbauarbeiten des Kindergartens Wallendorf – um den Standards zu entsprechen und unseren Kindern eine angenehme erste Bildungseinrichtung zu gewährleisten (Grundsatzbeschluss)**
- 16.) **Allfälliges:
- Voraussichtlich nächster Sitzungstermin**

1. Bericht des Bürgermeisters

- 06.01. – Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren Deutsch Minihof und Wallendorf.
- 07.01. – Jahreshauptversammlung des ÖKB Mogersdorf.
- 12.01. – Besprechung beim Landeshauptmann Hans Peter Doskozil hinsichtlich des Bgld. Müllverbandes.
- 13.01. – Arbeiterball der SPÖ Mogersdorf im Gasthaus Fischer.
- 14.01. – Jahreshauptversammlung des Musikverein Mogersdorf.
- 16.01. – Veranstaltung des Gemeindebundes hinsichtlich des Bgld. Müllverbandes.
- 18.01. – Vorstandssitzung der Lichtregion Jennersdorf.
- 26.01. – Vollversammlung Weinbauverein in Eltendorf.
- 27.01. – Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Mogersdorf Ort.
- 27.01. – Schnapsen des ESV-Deutsch Minihof im Kreuzstadlrestaurant.
- 30.01. – 100-jähriges Jubiläum der Türkischen Botschaft in Wien. Der Bürgermeister, Vizebürgermeister und Amtsleiter nahmen an dieser Feier in Wien teil.
- 31.01. – Sitzung des Gesunden Dorfes in Maria Bild.
- 06.02. – Vorstandssitzung Naturpark Raab.
- 08.02. – Kassaprüfung des Abwasserverbandes Bezirk Jennersdorf.
- 20.02. – Endabnahme der Güterwegsanierung in Deutsch Minihof.
- 20.02. – Beginn Austausch der Straßenbeleuchtung in Deutsch Minihof und Wallendorf.
- 07.03. – OSG Geschäftsführer Dr. Alfred Kollar stellt die möglichen neuen Wohnprojekte, für den Ortsteil Mogersdorf, vor.
- 07.03. – Mitglieder- und Vorstandssitzung des Abwasserverbandes Bezirk Jennersdorf.
- 14.03. – Vollversammlung Maschinenring in Jennersdorf.
- 15.03. – Endabnahme des Kindergartendaches in Wallendorf.
- 15.03. – Besuch von Minister Martin Polaschek im Gasthaus Leiner.
- 18.03. – Gemeindevorstandssitzung.
- 19.03. – Vollversammlung des Naturpark Raab. Der Bürgermeister von Mühlgraben Fabio Halb wird zum Obmann gewählt.
- 21.03. – Sitzung des Regulierungsverbandes Wollingermühle.
- 22.03. – Angebotsöffnung für das Hangwasserschutzprojekt in Mogersdorf.
- 23.03. – Flurreinigung im gesamten Gemeindegebiet Mogersdorf.
- 23.03. – Sautanz der Spielgemeinschaft ASKÖ Wallendorf – Mogersdorf im Feuerwehrhaus Deutsch Minihof.
- 23.03. – Inspizierung der Freiwilligen Feuerwehr Mogersdorf Ort.
- 26.03. – Bürgermeister und Amtsleitertagung in Deutsch Kaltenbrunn.

2. Voranschlag 2024 Kenntnisnahme

Der Erlass des Amtes der Landesregierung über die Kenntnisnahme des Voranschlages 2024, Erlass vom 22.02.2024, Zahl: 2024-004.583-1/2, OE: A2-HGA-RGA, vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

3. Rechnungsabschluss 2023

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf für den Rechnungsabschluss, eine Vermögensrechnung und ein Lagebericht für das Finanzjahr 2023 im Gemeindevorstand behandelt wurden.

Er ersucht Philipp Mayer die vorliegenden und dem Gemeinderat bereits vor der Sitzung zur Kenntnis gebrachten Unterlagen, vorzustellen.

Philipp Mayer berichtet, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses in der Zeit vom 11.03. bis 25.03.2024 zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt war. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Dem Gemeinderat wurden der Entwurf des Rechnungsabschlusses, die Vermögensrechnung, der Anlagenspiegel, der Kassenabschluss und der Lagebericht vor der Sitzung vollständig übermittelt.

Daraufhin bringt er den Rechnungsabschluss 2023 wie folgt zur Kenntnis:

Ergebnishaushalt:

Nettoergebnis (Saldo 0): - 66.759,25 €

Finanzierungshaushalt:

Saldo 5 – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung - 138.202,33 €

Vermögenshaushalt:

Summe der Aktiva und Passiva: 11.846.663,20 €

Liquide Mittel: 76.578,21 €

Im Detail sind das Ergebnis des Rechnungsabschlusses und der Vermögensrechnung für 2023 im Lagebericht (Protokollbeilage A) ersichtlich.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 gemäß der Beilage (Protokollbeilage B), mit dem Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts in Höhe von – 66.759,25 € und mit dem Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts in Höhe von – 138.202,20 € zu beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

4. Gemeindegrundstückverkauf an die OSG

Der Bürgermeister berichtet über die derzeitige Wohnsituation in Mogersdorf, wobei festzuhalten ist, dass es zurzeit fast keine freien Wohnungen in Mogersdorf gibt. Er erklärt die geplanten Vorhaben seitens der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft. Die aufliegenden Entwürfe beinhalten 2 eingeschossige Reihenhäuser, 2 zweigeschossige Reihenhäuser und eine Wohnungsanlage mit 8 Wohneinheiten. Er ist der Meinung, dass es eine gute Möglichkeit ist, neuen Wohnraum in Mogersdorf zu schaffen. Der Vizebürgermeister ist der gleichen Meinung und begrüßt diese Möglichkeit.

Es wird angedacht, dass der Verkaufspreis bei 15 €/m² liegen soll. Somit ergibt sich eine Gesamtsumme in Höhe von 108.405,00 €, bei gesamt 7.227 m². Nach Absprache zwischen dem Bürgermeister und Dr. Alfred Kollar, ist seitens der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft ein Verkaufspreis in Höhe von 110.000,00 € möglich.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Gemeindegrundstücke Nr. 354, 355, 357/1, 362/1 und 362/2 der KG Mogersdorf, Gesamtfläche 7.227 m², für 110.000,00 € an die Oberwarter Siedlungsgenossenschaft zu verkaufen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

5. Umstellung der Beleuchtung im Gemeindeamt und Kaufhaus Holzmann

Der Bürgermeister berichtet über die Präsentation der neuen LED-Beleuchtung „RE-FIT“ der Firma Lumitech im Zuge der Lichtregion Sitzung. Der Bürgermeister ersucht Philipp Mayer die geplante Umstellung zu erklären. Philipp Mayer berichtet, dass im Kaufhaus Holzmann

bereits die Hälfte der neu verbauten Leuchtröhren kaputt sind. Es wurde festgestellt, dass die neuen Leuchtröhren nicht mit dem alten Vorschaltgerät kompatibel sind und somit geht eine nach der anderen kaputt. Folge dessen ist die Gemeinde an die Firma Lumitech herantreten und bat um ein Angebot hinsichtlich des Austausches der Beleuchtung im Kühlraum, Lagerraum, Verkaufsraum, Büro und Stüberl.

In diesem Zuge, besteht auch die Möglichkeit die Gemeindebüros auf LED umzustellen, da bereits noch immer Leuchtstoffröhren im Einsatz sind. Somit erfolgte auch ein Angebot für die Gemeindebüros. Für den Umbau dieser Leuchten wurde der örtliche Elektriker Manfred Krahbichler gefragt. Das Projekt kann mithilfe des KIP 2023 zu 50% gefördert werden. Somit ergeben sich folgende Preise und Amortisationszeiten:

Kaufhaus Holzmann

Materialpreis Firma Lumitech 3.830,40 € (33 Stk. Leuchten RE-Fit, 18 Stk. Spots)
Mogersdorf Elektrotechnik 908,89 €
GESAMT 4.739,29 € - 50% KIP 2023 = 2.369,65 €
Amortisationszeit: 0,76 Jahre

Gemeindeamt

Materialpreis Firma Lumitech 3.249,43 € (10 Stk. Leuchten Tageslichtverlauf)
Mogersdorf Elektrotechnik 169,94 €
GESAMT 3.419,37 € - 50% KIP 2023 = 1.709,69 €
Amortisationszeit: 1,84 Jahre

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Beleuchtung im Kaufhaus Holzmann durch die Firma Lumitech in Höhe von 3.830,40 € und Mogersdorf Elektrotechnik in Höhe von 908,89 € und die Beleuchtung im Gemeindeamt durch die Firma Lumitech in Höhe von 3.249,43 € und Mogersdorf Elektrotechnik in Höhe von 169,94 € umgestellt wird.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

6. Gebührenbremse 2024

Der Bürgermeister berichtet, dass die Marktgemeinde Mogersdorf hinsichtlich der Gebührenbremse 2024 eine Summe in Höhe von 19.032,00 € erhalten hat. Diese Summe kann entweder an die Abgabenschuldner der Gemeinde (Wasser-, Kanal- oder Müllgebühren) aufgeteilt werden oder die Gemeinde behält sich diese Gebührenbremse ein, da begründet werden kann, dass eine noch größere Erhöhung der Kanalgebühren geplant war und diese aufgrund des Zweckzuschusses nicht durchgeführt wurde. Der Bürgermeister schlägt vor, dass die Gemeinde diesen Zweckzuschuss einbehält, da von einer möglichen höheren Anpassung der Kanalgebühren abgesehen wurde. Jedoch betont er, dass dieser Zweckzuschuss bei der Anpassung der Verordnungen im Jahr 2025 berücksichtigt wird und somit die Abgabenschuldner bei einer möglichen Erhöhung um 19.032,00 € entlastet werden. Der Vizebürgermeister ist der gleichen Meinung und sieht die vorgeschlagene Variante des Bürgermeisters als bessere Lösung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mogersdorf beschließt, den gemäß Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023 gewährten Zuschuss im Gebührenhaushalt „Beseitigung von Abwasser“ zu verwenden. Die Mittel sollen als Einnahme im jeweiligen Gebührenhaushalt verwendet werden, sodass die ursprünglich geplante Gebührenerhöhung für das Jahr 2024 nicht in vollem Umfang erfolgen musste. Dieser Zuschuss wird bei der einer möglichen Erhöhung der Verordnungen im Jahr 2025 berücksichtigt.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

7. Information Hangwasserschutzprojekt in Mogersdorf

Der Bürgermeister berichtet über den derzeitigen Verlauf des Hangwasserschutzprojektes in Mogersdorf. Die wasserrechtliche Verhandlung erfolgte am 27.03.2024 um 10:30 Uhr im Gemeindeamt Mogersdorf. Hinsichtlich der anfallenden Baumeisterleistungen ergab die Angebotsöffnung am 22.03.2024 folgendes Ergebnis (Preise in brutto):

Schuller Bau- und Transport GmbH..... 487.355,40 €
Strabag AG..... 686.981,46 €
Klöcher Bau GmbH..... 768.744,67 €
PORR Bau GmbH..... 1.049.574,07 €
Ein Angebot seitens der Firma HTL Bau wurde nicht abgegeben.

Die Angebote wurden bereits vom Technischen Büro DI Mikovits & Partner GmbH geprüft und der Vergabevorschlag samt Prüfbericht und Bestbieterermittlungsblatt übermittelt. Die Bestbieterermittlung ergab folgende Reihenfolge:

- 1.) Schuller Bau- und Transport GmbH mit 91,00 Punkten
- 2.) Strabag AG mit 70,66 Punkten
- 3.) PORR Bau GmbH mit 53,50 Punkten
- 4.) Klöcher Bau GmbH mit 44,38 Punkten

Der Bürgermeister berichtet über den geplanten Ablauf dieses Projektes. Es ist eingeplant, dass die wasserrechtliche Bewilligung und die Förderzusage noch im April 2024 erfolgen sollte. Dann kann im Mai 2024 mit dem Projekt begonnen werden und die Fertigstellung ist mit Ende Oktober 2024 geplant. Hinsichtlich der Finanzierung gibt der Bürgermeister bekannt, dass das Projekt mit ca. 80% gefördert wird. Die verbleibenden 20% sind bereits mit einem laufenden Darlehen abgedeckt. Hinsichtlich der Grundstücksablöse der betroffenen Grundstücksbesitzer gibt der Bürgermeister bekannt, dass bereits die ersten Auszahlungen seitens der Gemeinde erfolgten. Philipp Mayer berichtet, dass im Zuge des Projektes ein Darlehen aufzunehmen ist, welches dazu dient, dass die anfallenden Rechnungen bezahlt werden. Dieses Darlehen wird dann mit der Ausschüttung der Förderung Mitte 2025 wieder geschlossen. Um eine frühzeitige Ausschüttung der Förderung kann während der Projektphase angesucht werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag über die Vergabe der Baumeisterleistungen an die Firma Schuller Bau in Höhe von 487.355,40 € brutto, insofern die wasserrechtliche Bewilligung und die Förderzusage erteilt wird.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

8. Verordnungen 2024 - Finanzausgleich 2024

Der Bürgermeister erläutert, dass folgende Verordnungen für das Finanzjahr 2024 neu beschlossen werden sollen, da das Finanzausgleichsgesetz 2024 in Kraft getreten ist:

Wasserbezugsgebühr

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung wie folgt neu zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 27. März 2024 über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren**

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetzes 2024 - FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermessern im Bereich der Marktgemeinde Mogersdorf werden laufende Gebühren

(Wasserbezugs- und Grundgebühr) und eine Gebühr für den Wassermesser ausgeschrieben.

§ 2

a) Die Höhe der Wasserbezugsgebühr beträgt pro m³ 2,10 Euro. Die Grundgebühr beträgt pro Jahr 197,00 Euro.

b) Die Höhe der Gebühr für einen Wassermesser beträgt 71,00 Euro. Diese Gebühr ist beim Einbau des Wasserzählers und bei jedem Austausch des Zählers zu entrichten. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

Zur Entrichtung dieser Wassergebühren sind die Eigentümer jener Grundstücke (Baulichkeiten) verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.

§ 4

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

§ 5

Die Wassergebühren werden jeweils am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Die Gebühr für den Wassermesser wird mit dem erfolgten Einbau fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 01. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 20. Dezember 2023 des Gemeinderates der Gemeinde Mogersdorf betreffend die Ausschreibung von Wasserbenützungsgebühren außer Kraft.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

Hundeabgabe

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung wie folgt neu zu beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 27. März 2024 über die

Ausschreibung einer Hundeabgabe

Gemäß § 1 des Hundeabgabegesetzes, LGBl. Nr. 5/1950 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 - FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für den Bereich der Marktgemeinde Mogersdorf wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:

- | | |
|---------------------|---|
| a) für Nutzhunde | Euro 14,50 |
| b) für andere Hunde | den jeweils ersten Hund pro Haushalt Euro 33,00 |
| | für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt Euro 50,00 |

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

§ 3

Der Hundeabgabe unterliegen n i c h t:

- Hunde unter sechs Wochen,
- Hunde, die nachweislich zur Führung Blinden und zum Schutz hilfloser Personen (Invalider) verwendet werden,
- Diensthunde der Bundespolizei, Zollorgane und des Bundesheeres,
- Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und dafür ausgebildet sind.

§ 4

Die Hundeabgabe ist alljährlich im Laufe des Monats Jänner ohne weitere Aufforderung beim Gemeindeamt (Magistrat) zu entrichten.

§ 5

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10 des Hundeabgabegesetzes geahndet.

§ 6

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 01. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 20. Dezember 2023 des Gemeinderates der Gemeinde Mogersdorf betreffend die Ausschreibung einer Hundeabgabe außer Kraft.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

Kanalbenützungsgebühr

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung wie folgt neu zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 27. März 2024 über die
Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 des Kanalabgabegesetzes, LGBl.Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 - FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird wie folgt festgesetzt:

1. Euro 1,240 pro m² der jeweiligen Wohnfläche (Außenmaße) eines Gebäudes (zur Wohnfläche zählen sämtliche Räume, die Menschen zur Unterkunft und Haushaltsführung dienen, insbesondere Wohn-, Schlaf- und sonstige Zimmer, Küche, Essraum, Lagerräume, Speis, Vorräume, Dielen, sämtliche Sanitärräume, Hobbyräume, Sauna und sonstige für die Benützung der o. a. Räume erforderlichen Gebäudeteile) und zusätzlich Euro 1,390 pro m³ verbrauchten Wassers laut Wasserabrechnung.
2. Euro 1,240 pro m² der gewerblich genutzten Gebäudefläche bei Gast- und sonstigen Gewerbebetrieben (außer Lagerräume, wo kein Wasserverbrauch anfällt und welche nicht an den Kanal angeschlossen sind), der landwirtschaftlich genutzten Gebäudefläche (außer Lagerräume und sonstige Wirtschaftsräume, wo kein Wasserverbrauch anfällt und welche nicht an den Kanal angeschlossen sind) und bei öffentlichen Gebäuden jene Flächen, die von der jeweiligen öffentlichen Einrichtung für ihre Zwecke genutzt werden und zusätzlich Euro 1,390 pro m³ verbrauchten Wassers laut Wasserabrechnung.
3. Landwirten wird die Möglichkeit eingeräumt, dass für die Tränke der Tiere verbrauchte Wasser mittels Wasseruhr zu zählen und nach Bekanntgabe an die Gemeinde aus der Berechnungsgrundlage herauszunehmen.
4. Bei jenen Objekten, die nicht an eine öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind und wo das Wasser nicht mittels geeichter Wasseruhr gezählt wird, wird der Wasserverbrauch in der Höhe des jährlichen Durchschnittswasserverbrauchs einer Person in der Gemeinde x Anzahl der Personen im Haushalt für die Berechnungsgrundlage herangezogen. Sind solche Häuser unbewohnt, wird ebenfalls der Durchschnittswasserverbrauch einer Person herangezogen.
5. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

(1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen

Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

(2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Gebührenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühren werden am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 01. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 20. Dezember 2023 des Gemeinderates der Gemeinde Mogersdorf betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

9. Baulandmobilisierungsvereinbarung Grst. 427, KG Mogersdorf

Der Bürgermeister berichtet, dass der Grundstücksbesitzer eine Baulandmobilisierungsvereinbarung mit der Gemeinde unterzeichnet hat. Philipp Mayer ergänzt, dass in der Sitzung vom 21.06.2022 bereits ein Gemeinderatsbeschluss hinsichtlich der Baulandmobilisierungsvereinbarung getroffen wurde. Philipp Mayer erklärt die Situation des angeführten Falles und er erwähnt, dass alle Baulandmobilisierungsvereinbarungen zwischen der Gemeinde und einem Grundstückbesitzer vom Gemeinderat zu genehmigen sind. Philipp Mayer erwähnt, dass diese Vereinbarung rückwirkend mit 01.01.2022 ausgeführt wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag über die Zustimmung einer Baulandmobilisierungsvereinbarung mit dem Grundstückbesitzer hinsichtlich des Grundstückes Nr. 427 in der KG Mogersdorf.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

10. 23. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes

Der Bürgermeister berichtet, dass weiterhin zwei negative Stellungnahmen vorliegen. Eine negative Stellungnahme seitens des Naturschutzes hinsichtlich des Falles 4.7 und eine negative Stellungnahme seitens der Abteilung 5, der Landesregierung, hinsichtlich des Falles 4.8. Er gibt bekannt, dass weiterhin versucht wird, alles in Bewegung zu setzen, damit diese beiden Fälle zu einer positiven Stellungnahme kommen. Auch der Vizebürgermeister hat sich für diese beiden Fälle eingesetzt. Der Referatsleiter für Naturschutz der BH Jennersdorf wurde beauftragt ein Gegengutachten für den Fall 4.7 zu erstellen.

11. Mehrkosten Ankauf Feuerwehrauto KLFA-L Mogersdorf Ort

Der Bürgermeister erklärt nochmals den gesamten Verlauf des Ankaufes eines neuen KLFA-L für die FF Mogersdorf Ort. Bei der Gemeinderatssitzung am 23.08.2023 wurde der Ankauf dieses Feuerwehrautos mit einer Summe von 160.054,74 € für das Modell Mercedes beschlossen. Bei der Bestellung hat sich nun die Gesamtsumme auf 162.151,46 € geändert. Nach Absprache zwischen dem Bürgermeister, Vizebürgermeister und dem Kommandanten Mike Kurta, wird die Differenz zwischen der beschlossenen Summe und der endgültigen

Gesamtsumme zur Hälfte auf die Marktgemeinde Mogersdorf und zur anderen Hälfte auf die FF Mogersdorf Ort aufgeteilt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Differenzbetrag zwischen der beschlossenen Summe und der endgültigen Summe von 2.096,72 € zur Hälfte (1.048,36 €) auf die Marktgemeinde Mogersdorf und zur anderen Hälfte auf die FF Mogersdorf Ort aufgeteilt wird.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

12. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 24.01.2024

Da Wilhelmine Raimann entschuldigt ist, berichtet Karl Siener über die Kassaprüfung. Er erklärt die Kassenprüfung vom 24.01.2024 für in Ordnung. Jedoch erwähnt er, dass bei der Kontrolle der Rechnungen zwischen dem örtlichen Elektriker und dem externen Elektriker die Summen der Dienstleistungen beim örtlichen Elektriker niedriger sind.

13. Antrag für Jungmusikerförderung Musikverein Mogersdorf

Der Bürgermeister berichtet über den Antrag (Protokollbeilage C) seitens des Musikvereines und liest die Anfrage vor. Der Vizebürgermeister ist der Meinung, dass der Musikverein sehr wichtig ist, jedoch gab es bereits eine Erhöhung der Subvention 2023 und somit sollte diese Anfrage über eine Summe von 350,00 € nicht genehmigt werden.

Nach einer ausführlichen Diskussion wurde bekannt, dass die angesprochenen 350,00 € als Unterstützung für die Eltern der Jungmusiker vorgesehen sind. Diese Vorgehensweise wurde im Antrag nicht angeführt und somit möchte der Bürgermeister diesen Antrag nochmals abklären und den Tagesordnungspunkt vertagen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Antrag für Jungmusikerförderung Musikverein Mogersdorf vertagt wird und somit heute nicht behandelt wird.

Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

10 x Dafür: Josef Korpitsch, Thomas Kloiber, Martina Maurer, Markus Korpitsch, Karl Siener, Gabriele Neuherz, Birgit Rothbauer, Klaus Paukovitsch, Manuela Eder-Dolmanits, Martin Schrei (alle Fraktion ÖVP)

6 x Dagegen: Michael Glantschnig, Wolfgang Deutsch, Reinhard Illigasch, Norbert Kloiber, Manuel Grandits, Alexandra Grandits (alle Fraktion SPÖ)

Stimmenthaltung: Martin Scheuchenpflug (Fraktion ÖVP)

Der Antrag des Bürgermeisters wird angenommen.

14. Antrag der SPÖ: Gemeindeentlastungspaket: Kinderbetreuung und Burgenländischer Müllverband – Annahme des Anbots des Landes Burgenland

Der Vizebürgermeister erklärt den eingebrachten Antrag. (Protokollbeilage D)
Der Bürgermeister erklärt, dass die Mehrheit der ÖVP-Gemeinden gegen die Übernahme des BMV an das Land Burgenland sind. Es sollte weiterverhandelt werden und zu einer guten Lösung zwischen dem BMV, dem Land Burgenland und den Burgenländischen Gemeinden kommen. Thomas Kloiber ist der Meinung, dass das politische Hick-Hack welches auf Bundesebene und Landesebene zurzeit besteht nicht auf der Gemeindeebene auszulassen ist. Es werden die Bürger unnötig gegenseitig aufgebracht, zudem versteht er den Zusammenhang zwischen dem BMV und dem Kindergarten nicht. Er betont auch, dass die Landesregierung den gratis Kindergarten beschlossen hat. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass diese Diskussionen auf der Gemeindeebene nicht gut sind und der Landeshauptmann kann in der derzeitigen Situation leider nichts machen, da die

Gegenfraktionen sich querstellen. Martin Scheuchenpflug erwähnt, dass er ein Problem damit hat, dass über die Landesschiene Parteipolitik betrieben wird. Das Rundschreiben seitens der Landesregierung war der Anstoß. Der Bürgermeister möchte, dass den Gemeinden geholfen wird, jedoch ohne Streitereien und um dies entgegenzuwirken soll dieses Thema weiterhin im Landtag behandelt werden. Illigasch Reinhard erklärt, dass das Land Burgenland den BMV übernimmt, es wird alles gleichbleiben und die Rücklagen des BMV werden an die Kindergärten ausgeschüttet. Dies führt zu einer Entlastung der Gemeinden. Markus Korpitsch gibt bekannt, dass diese Diskussion überflüssig ist, da wir nichts bewirken können. Martin Scheuchenpflug ist der Meinung, dass es nicht unsere Ebene ist und dass wir uns nicht instrumentieren lassen sollen.

Der Bürgermeister stellt den Abänderungsantrag, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Mogersdorf fordert die Burgenländische Landesregierung, die Gemeindevertretung (Gemeindevertreterverband, Gemeindebund und Städtebund) sowie die im Landtag vertretenen Parteien auf, Verhandlungen über ein Gemeindeentlastungspaket wiederaufzunehmen, um die Autonomie der burgenländischen Gemeinden zu stärken.

Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

10 x Dafür: Josef Korpitsch, Thomas Kloiber, Martina Maurer, Markus Korpitsch, Karl Siener, Gabriele Neuherz, Birgit Rothbauer, Klaus Paukovitsch, Manuela Eder-Dolmanits, Martin Schrei (alle Fraktion ÖVP)

6 x Dagegen: Michael Glantschnig, Wolfgang Deutsch, Reinhard Illigasch, Norbert Kloiber, Manuel Grandits, Alexandra Grandits (alle Fraktion SPÖ)

Stimmenthaltung: Martin Scheuchenpflug (Fraktion ÖVP)

Der Abänderungsantrag des Bürgermeisters wird angenommen.

15. Antrag der SPÖ: Dringend notwendige Sanierung und Umbauarbeiten des Kindergartens Wallendorf – um den Standards zu entsprechen und unseren Kindern eine angenehme erste Bildungseinrichtung zu gewährleisten (Grundsatzbeschluss)
(Protokollbeilage D)

Der Vizebürgermeister erklärt, dass der Kindergarten saniert werden soll. Nach Rücksprache mit dem Landeshauptmann am 10.02.2024 wird er uns unterstützen, jedoch konnte und wollte er zu diesem Zeitpunkt keine Summe nennen. Somit ist die Gemeinde angehalten, ein Sanierungskonzept zu erstellen um die Kosten der Sanierung ermitteln zu können. Eventuell kann dieses Sanierungskonzept seitens der Projektentwicklung Burgenland (PEB) erfolgen. Wenn das Sanierungskonzept dargelegt wird, werden der Bürgermeister, der Vizebürgermeister und der Amtmann das Gespräch mit dem Landeshauptmann suchen. Der Bürgermeister hält fest, dass bereits der erste wichtige Schritt einer Generalsanierung erfolgte und zwar wurde das Dach saniert. Ihm ist auch bewusst, dass nun eine Sanierung bei den restlichen Bauteilen erfolgen muss. Die Aufnahme von weiteren Fremdmitteln könne man nicht umgehen, jedoch soll aber bedacht werden, dass der Kindergarten ein wichtiger Faktor in unserer Gemeinde ist. Er ist auch der Meinung, dass die Anfrage über die PEB erfolgen soll. Nach einer kurzen Diskussion zwischen beide Fraktionen möchte der Vizebürgermeister klarstellen, dass die gegenseitigen fraktionellen Beschuldigungen zu unterlassen sind und dass dieses Projekt gemeinsam zu bewältigen ist. Reinhard Illigasch erwähnt, dass der Landeshauptmann möglicherweise sehr großzügig sein wird. Thomas Kloiber möchte einen Beschluss festlegen, dass wir Angebote für die Sanierung einholen sollen. Martin Scheuchenpflug will keinen Grundsatzbeschluss, er möchte den Beschluss für die Angebotseinholung und dann sollte Schritt für Schritt vorgegangen werden. Er spricht auch das Feuerwehrhaus Wallendorf an, dass man auch diese Sanierung mit dem Kindergarten ins Auge nehmen soll.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Mogersdorf beschließt, dass die PEB -Projektentwicklung Burgenland GmbH über eine Kostenschätzung und Planung einer umfangreichen Sanierung des Kindergartens in Wallendorf beauftragt wird.
Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.**

16. Allfälliges

- .) nächster Sitzungstermin voraussichtlich 08.05.2024.
- .) Philipp Mayer berichtet über die Umstellung der Straßenbeleuchtung in Deutsch Minihof und Wallendorf. Die Auswertung des Stromverbrauches ergab, dass durch die Umstellung auf LED der Verbrauch um ca. 50% reduziert wurde.
- .) Philipp Mayer erklärt, dass die Firma Kaim in Deutsch Minihof (1x) und Wallendorf (2x) erneut den Gehsteig aufschneiden mussten, da die Firma Swietelsky eine Hauptleitung des Lichtwellenleiterkabels nicht in den Schaltkasten verlegt hat.
- .) Der Bürgermeister berichtet, dass ein Parlamentsbesuch am 06.06.2024 geplant ist. Für diesen Besuch wird der Gemeinderat und die Gemeindebediensteten eingeladen.
- .) Der Bürgermeister hält fest, dass durch die Pensionierung eines örtlichen Landwirtes, welcher Grundstücke von der Gemeinde gepachtet hatte, diese Grundstücke der Gemeinde zur Pacht frei wurden. Nun möchte der Bürgermeister um Zustimmung ersuchen, dass er diese für seine Landwirtschaftliche Nutzung von der Gemeinde pachten kann. Es handelt sich dabei um die Wiesenfläche bei der Volksschule Mogersdorf und Wiesenfläche im Bereich des Eislaufplatzes in Deutsch Minihof. Die Gesamtfläche dieser Wiesen beträgt 36 a für welche er einen Pachtzins in Höhe von 150,00 € jährlich bezahlt. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.
- .) Karl Siener fragt nach, ob es bereits einen neuen Ragweedbeauftragten gibt. Der Bürgermeister fragt nach, ob jemand diese Funktion übernehmen will. Das Interesse hält sich in Grenzen.
- .) Reinhard Illigasch möchte wissen, ob in der Grundverkehrskommission Grundstücksverkäufe abgelehnt werden können und ob es keine Anrainerverständigungen gibt. Zudem ist er nicht damit einverstanden, dass ein Forstunternehmer aus Oberösterreich bei uns Wald kauft. Der Bürgermeister erklärt, dass man ohne weiters quer durch Europa Grundstücke kaufen kann, da hat mein keine Chance. Karl Siener erklärt, dass der Kaufvertrag bereits unterzeichnet ist und nachher erst die Grundverkehrskommission tagt. Der Vizebürgermeister bestätigt Karl Sieners Aussage.
- .) Manuela Eder-Dolmanits gibt bekannt, dass die Straße bei Hausnummer 95 (Pfeiferberg) sanierungsbedürftig ist.
- .) Wolfgang Deutsch möchte die Kehrtermine wissen. Philipp Mayer gibt die Termine bekannt.
- .) Thomas Kloiber gibt bekannt, dass der Entwässerungsgraben beim „Kochweg“ in Deutsch Minihof sanierungsbedürftig ist.
- .) Martin Schrei gibt bekannt, dass das Bankett am Seppackerlweg durch die Anlieferung des Tiny Houses, zu richten ist. Philipp Mayer erwähnt, dass der Bauwerber Bescheid weiß und die Bankette wiederherstellt.
- .) Martin Scheuchenpflug möchte wissen ob die Bäume beim Rastplatzlerl in Deutsch Minihof noch kommen. Der Bürgermeister bestätigt, dass die Bäume bestellt sind, jedoch wurden sie noch nicht angeliefert.
- .) Gabriele Neuherz möchte wissen ob beim Bankomaten auch 100er Scheine hinzugefügt werden. Philipp Mayer berichtet, dass nach Rücksprache mit dem Bankomatbetreiber die beiden Scheine 10er und 50er laut Statistik gängigsten Scheine sind und somit dies für den Betreiber das wirtschaftlich Beste ist.
- .) Klaus Paukovitsch ladet alle zum Osterfeuer nach Deutsch Minihof ein

Ende: 21:30 Uhr

Die Beglaubiger:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

(Karl Siener, Alexandra Grandits)

(Philipp Mayer)

(Josef Korpitsch)

Protokoll zugesandt, bzw. erhalten:

SPÖ – GR-Fraktion:

ÖVP – GR-Fraktion:

Protokoll an die GR zugesandt: